

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich des Bebauungsplans Sonstiges Sondergebiet SO "großflächiger Lebensmittel- Einzelhandel" Baugrenze Grundflächenzahl als Höchstmaß

Höhenbezug in Meter über NHN

Wandhöhe als Mindest- und als Höchstmaß

Bemaßung in Metern

NUTZUNGSSCHABLONE ALS FESTSETZUNG

5m - 9m 0,8 67,5m WH GRZ HB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Innerhalb des Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel sind Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von insgesamt bis zu 1.000 m² und einem Sortiment an Lebensmitteln und Getränken (Diskounter) sowie Stellplätze zulässig. Die Verkaufsfläche für sonstige Angebote an (Non-Food)-Sortimenten darf maximal 10% der zulässigen Gesamtverkaufsfläche betragen.

Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke sind als Grünanlage anzulegen. 50% dieser Flächen sind mit Sträuchern zu bepflanzen.

KATASTERVERMERK

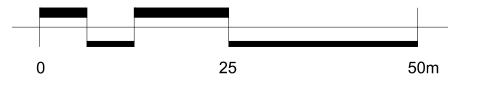
Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom Mai 2015 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

RECHTSGRUNDLAGE

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015

ORIGINALMASSSTAB 1:500 (A1)



VERFAHRENSVERMERKE

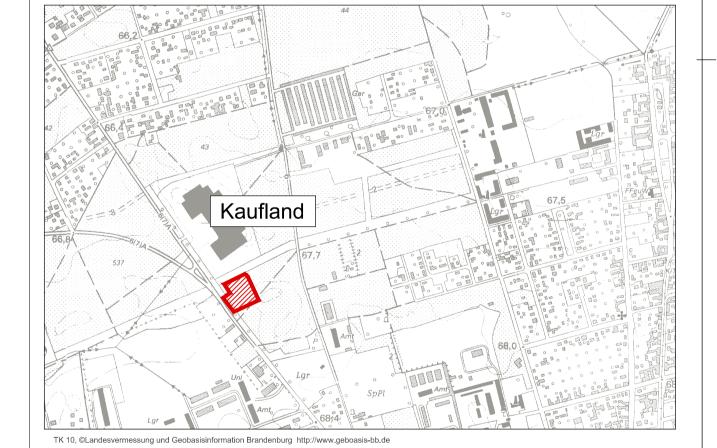
Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 30.09.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat in ihrer Sitzung am 30.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung Juli 2015 beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juli 2015 lag in der Zeit vom 02.11.2015 bis

zum 03.12.2015 im Bauamt der Stadtverwaltung Cottbus öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Die von der Planung betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 26.10.2015 um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf in der Fassung vom Juli 2015 gebeten.

ÜBERSICHTSPLAN



Cottbus

Bebauungsplan Nr. N/34/62 "Sielower Landstraße Ost II"

2. Änderung

Satzung Fassung Januar 2016

Plangeber vertreten durch

Stadt Cottbus Fachbereich Stadtentwicklung



Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus

Anlage 3 zur SVV Beschlussvorlage IV-002/16 tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90 www.planungsbuero-wolff.de

info@planungsbuero-wolff.de

Planungsbüro